

Nachrichten vom Landtage.

Ein und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 21. März 1833.

Nach Ein Viertel auf Eils Uhr wird die Sitzung vom Präsidenten eröffnet, das Protocoll der leztvorhergegangenen Sitzung verlesen und nach den Bemerkungen mehrerer Mitglieder dazu, genehmigt, und durch die Mitglieder Bischof Mauermann und D. Großmann mit vollzogen.

Auf der Registrande war neu verzeichnet:

1. Bericht der ersten Deputation den Gesetzentwurf über Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend;
wurde auf eine der künftigen Tagesordnungen gebracht.
2. Petition der Fleischerinnung zu Dresden, mehrere Wünsche in Betreff des Gesetzes wegen der Schlachtsteuer betreffend;
an die 2. Deputation.
3. Allerhöchstes Decret vom 19. März 1833, die provisorische Feststellung der Angelegenheiten der Presse betreffend;
kommt an die 1. Deputation, nachdem noch zuvor über die durch D. Großmanns Wunsch angeregte Frage abgestimmt worden war, ob die bei jenem Decrete liegenden gesetzlichen Bestimmungen sofort vorzulesen? w o g e g e n sich die Mehrheit der Kammer erklärt hatte.
4. Das Directorium der Heilanstalt für arme Augenfranke zu Leipzig, überreicht eine Anzahl Exemplare des zwölften Jahresberichts über die unter seiner Leitung stehende Anstalt, und empfiehlt solche zur Berücksichtigung bei der Bewilligung;
an die 2. Deputation.

Der Präsident theilte hierauf der Kammer ein Einladungsschreiben an die Stände zur Beibehaltung der vorsehenden Prüfung der Schüler der technischen Bildungsschule mit, und zeigte an, daß ihm zu diesem Behufe eine hinreichende Anzahl Billets für die Mitglieder der Kammer übersandt worden wäre. —

Gegenwärtig waren die Minister v. Lindenau, v. Carlowitz, v. Könnert, so wie die königl. Commissarien D. Merbach, v. Wietersheim und v. Rostiz. —

Als Mitglied der Redactionsdeputation bemerkt heute zuvörderst der Secretair v. Zedtwitz, daß in einer der lezten Sitzungen so viele Amendements eingegangen wären, daß dadurch der Druck der Protocolle erschwert werde. Auch äußert er noch folgendes Bedenken: Bekanntlich sollten nach §. 147

der Landtags Ordnung die Deputationsberichte über Gesetzentwürfe u. s. w. nur als Handschrift gedruckt werden. Es scheint ihm nun eine große Inconsequenz darin zu liegen, daß die hauptsächlichsten Amendements, nämlich die der Deputation, welche in dem Berichte enthalten, nicht öffentlich mitgetheilt würden, während dies doch beim Druck der Protocolle mit denen der Mitglieder selbst geschähe. Er stelle die daraus hervorgehende Frage zur Entscheidung der Kammer. —

D. Deutrich erinnert, daß man eine klare Ansicht hierüber fassen könne, da der angezogene §. 147. der Landtags Ordnung besage, daß jene als Handschrift zu druckenden Berichte nur so lange als geheim zu betrachten, bis sie nach Ende der Berathung an die Redactions-Deputation zum Drucke unter den Landtagschriften abgegeben würden. Ubrigens würden die Deputationsberichte öffentlich in der Kammer vorgetragen und es könne daher nicht fehlen, daß sie auch in die öffentlichen Blätter aufgenommen würden. —

Prinz Johann ist der Ansicht, daß man, §. 147. der Landtags Ordnung zufolge, nach Ende der Berathung jedesmal zu beschließen habe, ob die Berichte der Deputation in öffentlichen Druck gegeben werden sollten. — Secretair Harß behauptet, daß man die Protocolle nicht ohne einen ihrer wesentlichen Theile, den Deputationsbericht, drucken lassen könne, besonders da die Berichte fortwährend angezogen würden. —

D. Krug äußert, daß er ebenfalls als Mitglied der Redactionsdeputation der Ansicht sei, daß man hier consequent verfahren müsse. Werde die eine Art von Amendements gedruckt, so müsse dies auch mit der andern, den Amendements der Deputation, geschehen, und zwar um so mehr, weil sie als die ersten im Berichte vorkämen und darüber abgestimmt werde. Wären diese wegzulassen, so würde dies auch bei jenen Statt finden. Man müsse wählen, ob alle oder keines zu drucken.

D. Deutrich fragt, ob die Motiven der Deputation auch in den Protocollen mit abgedruckt werden sollten? wofür er nicht stimme, sondern nur für den Druck der Abänderungen von Seiten der Deputation; wogegen sich v. Ziegler und Klipphausen und auch Fürst Schönburg erklärt, welcher durch den Abdruck der Veränderungen ohne die Motiven die erstern in Schatten gestellt findet. — Prinz Johann trägt schließlich auf ein besonderes Gutachten der Redactionsdeputation über diesen Gegenstand an, und die vom Präsidenten diesfalls gestellte Frage, wird von der Kammer einstimmig bejaht. —